



Förderkonzept der Gunzelin-Realschule

1. Einleitung/Ziele

Um dem Anspruch der Kinder unserer Schule gerecht zu werden und sie angemessen fordern und fördern zu können, sollten wir dafür Sorge leisten, dass sich die Schülerinnen und Schüler¹ wohl fühlen. Denn nur wer sich wohl fühlt, kann auch gut lernen und sich in seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten verbessern.

Unsere Schüler kommen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen sowie unterschiedlichen Lernausgangslagen an unsere Schule.

Trotz der Vielfältigkeit ist unser Ziel, eine Schumatmosphäre zu schaffen, in der alle Schüler eine verbindliche Grundanforderung erreichen sollen.

Ziel von Förderung ist es, zunächst einmal Defizite zu erkennen um sie individuell fachlich und sozial beheben zu können.

Das Lernen an unserer Schule sollte den individuellen Lernbiographien angepasst werden und die Möglichkeit geben, den Lernprozess zu unterstützen. Unterstützung erhalten die Schüler nicht nur durch den Lehrer, sondern auch durch Mitschüler gleichen Jahrgangs sowie höherer Jahrgänge. In den einzelnen Förderkursen werden Lernfamilien gegründet, d.h. es wird differenziert nach dem Leistungsstand und der Lernausgangslage und nicht nach den Altersgruppen bzw. Jahrgängen.

2. Basisarbeit

Alle Kollegen sind gefordert, sich in den Bereichen Lernschwächen und Lerndefizite fortzubilden, um einen für die Schüler effektiven, fördernden und fordernden Unterricht zu gestalten.

Dies ist die Voraussetzung, um auf die unterschiedlichen Lerntypen, auf unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, Ansprüche sowie Interessen und verschiedenartiges Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten angemessen reagieren zu können.

¹ im weiteren Verlauf wird für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Kolleginnen und Kollegen nur noch die männliche Form verwendet

Die Schule hat auf eine angemessene Fördergruppengröße zu achten. Des Weiteren ist dafür Sorge zu tragen, dass entsprechendes Fördermaterial zur Verfügung steht. Es ist Aufgabe der Fachkonferenz, sich um aktuelles Fördermaterial zu bemühen.

3. Sicherstellung

Das Förderkonzept soll helfen,

- a. dass unabhängig vom Lernen der Klasse, einzelnen Kindern individuelle Förderung im Dialog mit einer Lehrperson ermöglicht wird.
- b. dass Inhalte aus weit zurückliegenden Unterrichtsabschnitten bearbeitet werden können.

4. Formen der Förderung / Forderung

a. Allgemein

i. Wo Schüler gefordert werden (fachlich, sportlich, sozial):

- Jugend trainiert für Olympia
- Sportabzeichen
- Vergleichswettkämpfe mit anderen Schulen (Fußball, Basketball)
- Bundesjugendspiele
- WPK-Angebote in Jahrgang 10 (z.B. Mathematik)
- Teilnahme an Schülerwettbewerben (Aquarien-Terrarienkunde)
- Übertragung von Verantwortung, z.B. bei der Hausaufgabenhilfe, Leseförderung, Schüлераufsichten, Patenschülerschaften, Streitschlichter ...

ii. *Methodenkonzept*

Partner- und Gruppenarbeit im Unterricht (stärkere Schüler unterstützen schwächere Schüler)

- Einsatz von differenzierten Materialien (AB mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, Hilfsangebote, Zusatzaufgaben, Knobelaufgaben usw.)
- Wochenplanarbeit (qualitative und quantitative Differenzierung)
- Stationsarbeit (Berücksichtigung verschiedener Lerngruppen)

- Materialien mit Selbstkontrolle (Förderung von Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Schüler; ermöglichen der Lehrperson bessere Betreuung einzelner Schüler)
- Einsatz des Computers

iii. *Lions Quest*

Im Mittelpunkt dieses Programms steht ein sog. „Selbstsicherheitstraining“. Die Schüler lernen in diesem Kurs, ihre Fähigkeiten zu verbessern, Rechte und Wünsche gegenüber Mitschülern, Lehrern sowie Eltern so zu vertreten, dass sie nicht so häufig übergangen und benachteiligt werden. Dies führt im besten Fall dazu, dass Schüler z.B. bei der mündlichen Mitarbeit besser mitwirken können oder sie in die Lage versetzt werden, Konflikte mit anderen ohne Gewalt und übermäßige Ängstlichkeit austragen können und darüber hinaus ohne Scheu Kontakte zu Mitschülern aufnehmen.

Dies Konzept wird mit Hilfe einer Sozialpädagogin ab Schuljahr 2008/09 aufsteigend ab Klasse 5 erprobt und nach einer Evaluation eventuell aufbauend ins Schulprogramm aufgenommen.

iv. *Fächer*

Seit dem Schuljahr 2006/07 werden für unsere Schüler Lernentwicklungsberichte verfasst. Sie dienen als Gesprächsgrundlage bei Eltern- und Schülergesprächen und sollen dazu führen, Defizite in dem jeweiligen Unterrichtsfach sowie im Arbeits- und Sozialverhalten zu erkennen.

Mit den Schülern wird ein Förderangebot festgelegt, durch das sie ihre Mängel beheben können und den anderen Schülern ihrer Klasse gleichwertig werden (siehe Punkt 4).

Darüber hinaus besteht für jeden Fachlehrer die Pflicht, gemäß des Erlasses zur Förderung von Schülern mit besonderen

Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (RdErl. d. MK v.4.10.2005), innerhalb einer Klassenkonferenz über einen geeigneten Nachteilsausgleich zu beraten und zu entscheiden.

Deutsch

Grundsatz:

Die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift gehört zu den Basisqualifikationen, die für den Erfolg in unserer Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Ihre Vermittlung kann nicht dem Deutschunterricht allein überlassen bleiben, vielmehr sind alle Fächer gefordert, die sprachlichen Fähigkeiten der Schüler systematisch aufzubauen und zu fördern.

48,8% der Schüler des 5. Jahrganges der **GunzelinRealschule** (Sj.07/08) haben einen Migrationshintergrund, d.h. mindestens ein Elternteil ist nicht deutschsprachig. Zwar sind die meisten Schüler in Deutschland geboren, aber oft wird Zuhause eine andere Sprache als Deutsch gesprochen. Dies hat zur Folge, dass ihre Sprachfertigkeiten in Deutsch nicht den schulischen Anforderungen der Realschule entsprechen.

Aber auch bei einigen Schülern mit Deutsch als Muttersprache werden auffällige Schwierigkeiten festgestellt.

Die Förderung in Deutsch erfolgt auf verschiedenen Ebenen, die individuell auf den Schüler zugeschnitten werden, nachdem er ein Diagnoseverfahren² am Anfang des Schuljahres absolviert hat:

1. Je zwei Wochenstunden Ergänzungsunterricht (beginnend in Klasse 5/6 bis Klasse 7 ab dem Schuljahr 07/08)
2. Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund (geplant 2008/09 Klasse 5 – 7)
3. Je eine Wochenstunde Leseförderung als Ergänzungsunterricht (wenn möglich: Helfersystem mit Schülern der Klasse 10 und maximaler Gruppengröße von 5 Schülern)
4. Innere Differenzierung (Methodenkonzept)

² im Schuljahr 2008/09 wurde das Diagnoseverfahren mit Hilfe der Westermann Diagnose in Anlehnung an das Sprachbuch „Praxis Sprache“ durchgeführt – eine Evaluation erfolgt im Rahmen der FBK Sprachen

Englisch

Grundsätzlich sagt die Forschung, dass eine Förderung der Muttersprache sowie im Fremdsprachenunterricht gleichermaßen erfolgen muss. Mangelnde Motivation und Misserfolgserwartung können aufgrund verschiedener Untersuchungen nur verhindert werden, wenn eine rechtzeitige Unterstützung des Lernprozesses erfolgt.

Wir von der **GunzelinRealSchule** sind der Ansicht, dass eine Förderung in allen drei Hauptfächern eher Demotivation als Motivation hervorruft, von daher findet eine Förderung im Bereich Englisch nur dann statt, wenn Defizite im Bereich Deutsch nicht vorliegen.

Sollte eine Förderung stattfinden, dann ist eine multisensorische Förderung angesagt. Die Vermittlung der englischen Sprache erfolgt durch die Integration von Hören, Sehen, Sprechen und Schreiben (vier Fertigkeiten, die auch im herkömmlichen Englischunterricht Anwendung finden müssen). Hiermit wird die Abspeicherung der Wörter unterstützt. Die Feststellung für den Förderbedarf erfolgt ebenfalls nach einem Diagnoseverfahren³ am Anfang des Schuljahres.

Die Förderung nach den o.g. Prinzipien erfolgt folgendermaßen:

1. Je eine Wochenstunde klassenübergreifende Förderung (Klasse 5 – 7, Lernfamilien)
2. Innere Differenzierung (Methodenkonzept)

Mathematik

Die Förderung in Mathematik erfolgt auf verschiedenen Ebenen, die individuell auf den Schüler zugeschnitten werden, nachdem ein Diagnoseverfahren⁴ durchgeführt wurde.

Schülerwissen/Schülervermögen wurde in den Bereichen Grundrechenarten, Zahlenerfassung sowie Mengenerfassung bzw. Umgang mit Maßen ermittelt.

³ im Schuljahr 2008/09 wurde das Diagnoseverfahren mit Hilfe der Diesterweg Diagnose in Anlehnung an das Lehrwerk Camden Town durchgeführt – eine Evaluation erfolgt im Rahmen der FBK Sprachen

⁴ im Schuljahr 2008/09 wurde das Diagnoseverfahren mit Hilfe der Schroedel Diagnose in Anlehnung an das Lehrwerk „Faktor“ durchgeführt – eine Evaluation erfolgt im Rahmen der FBK NaWi und Mathematik

Die visuell-räumlichen Grundfertigkeiten in Mathematik sollten in den ersten Jahrgangsstufen der **GunzelinRealSchule** durch den Kunst-, Werk- und Textilunterricht unterstützt werden. Hier muss es zu Absprachen der Fachlehrer kommen.

Die Förderung nach den o.g. Prinzipien erfolgt folgendermaßen:

1. Je zwei Wochenstunden Ergänzungsunterricht (beginnend für Klasse 5/6 ab dem Schuljahr 07/08)
2. Je eine Wochenstunde klassenübergreifende Förderung (Klasse 5 – 7, Lernfamilien)
3. Innere Differenzierung (Methodenkonzept)

5. Nachteilsausgleich

Der Erlass „Sonderpädagogische Förderung“ vom 1.2.2005 bestimmt „für Schüler und Schülerinnen mit erheblichen Beeinträchtigungen in der Sprache, in der Motorik, in der Sinneswahrnehmung und mit umfänglichen physischen, psychischen und sozialen Belastungen können die äußeren Bedingungen für mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsfeststellungen verändert werden.“

Der Sonderpädagogische Förderbedarf ist bei den Schülern gegeben, die in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht ohne zusätzliche Maßnahmen nicht hinreichend gefördert werden können.

Der Nachteilsausgleich soll den Zugang der Schüler zur Aufgabenstellung und deren Bearbeitung ermöglichen.

1. Der Nachteilsausgleich ist keine Herabsetzung des Anforderungsprofils der Aufgabenstellung.
2. Die Kompensierung der Benachteiligung Einzelner darf keine Benachteiligung anderer sein.
3. Der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich muss regelmäßig geprüft werden.
4. Nachteilsausgleiche erfolgen durch Veränderung der äußeren Bedingung. Es geht darum, den Zugang zu den Aufgabenstellungen und die Erledigung der Aufgabe im Rahmen der einschränkenden

Bedingungen zu ermöglichen. Dabei sind folgende Maßnahmen möglich:

- Zusätzliche Bearbeitungszeit und Pausen
- Einsatz technischer Hilfsmittel
- Textoptimierung
- Alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen
- Verständnishilfen
- Alternative Leistungsnachweise
- Unterrichtsorganisatorische Veränderungen am Arbeitsplatz
- ...

Der Nachteilsausgleich wird an der Schule durch die Klassenkonferenz bzw. die Prüfungskommission für eine bestimmte Zeit festgelegt und dann gegebenenfalls überprüft und neu bestimmt.

Es ist möglich, bei zentralen Prüfungen die Dienste der Landesschulbehörde bzw. des Kultusministeriums über den Mobilen Dienst in Anspruch zu nehmen. (vgl. Aufsatz SVBI 5/2008 Nachteilsausgleich in der Schule)

6. Organisation

Förderstunden sind nur möglich, wenn seitens der Landesschulbehörde eine entsprechende Anzahl an Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt wird oder die Möglichkeit besteht, die Unterrichtsstunden aus dem Ganztagsstundenbereich zu entnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pflichtunterricht geht vor Förderunterricht.

7. Evaluation

Das Förderkonzept wird alle zwei bis drei Jahre evaluiert und ggf. ergänzt und verändert.